Laudatio zur Verleihung des Menschenrechtspreises der Stiftung Pro Asyl am 9.9.2017 in Frankfurt an Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

"Ausgezeichnet werden Personen und Organisationen, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen." So heißt es in den Richtlinien für die Vergabe des Menschenrechtspreises der Stiftung Pro Asyl. Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert sind solche Personen. Davon jedenfalls waren diejenigen überzeugt, die über die Vergabe des Preises zu entscheiden hatten. Ich bin es auch.

Was beide geleistet haben, das haben sie aber nicht allein geleistet. Denn um das zu tun, was sie getan haben, braucht es Gemeinden. So hat Doris Otminghaus als Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde in Haßfurt mit ihrer Gemeinde Hasib, einem 21-jährigen Afghanen, Asyl gewährt. Hasib war mit 12 Jahren aus Afghanistan geflohen. Er war zunächst bei Verwandten im Iran. Seit einigen Jahren ist er in Deutschland. Er arbeitete als Fliesenleger. Die Kirchengemeinde gewährte ihm Kirchenasyl, weil er nach Afghanisten rückgeführt werden soll. Neben Hasib nahm die Haßfurter Gemeinde auch Nezir und Ayad in ihre Räume auf. Beide sind jezidische Kurden aus dem Irak. Sie sollen aufgrund der Dublin-Regelungen zurück nach Bulgarien und Ungarn. .

Wolfgang Seibert hat als Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in Pinneberg mit seiner Gemeinde im Jahr 2014 Ashraf ins Kirchenasyl aufgenommen. "Kirchenasyl", so hat Wolfgang Seibert einmal gesagt, "so heißt der Fachbegriff". Das Wort gefalle ihm nicht. Es ist in der Tat für die Pinneberger Gemeinde auch unangemessen. Sie gewährte "Synagogenasyl". Das allerdings ist ungewöhnlich. Sie ist meines Wissens bisher die einzige jüdische Gemeinde in Deutschland, die das getan hat. Als ich vor kurzem ein Gespräch mit Vertretern des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen geführt habe, baten sie mich jedenfalls, zu erklären, worum es bei dem Kirchenasyl geht und wie das funktioniert. Auch Wolfgang Seibert hatte sich bei kirchlichen Organisationen über das Kirchenasyl informiert, als er und seine Gemeinde 2014 erstmals vor der Frage standen, ob sie Ashraf helfen sollten. Ashraf war damals 33 Jahre, als er sich an die jüdische Gemeinde wendet. Er stammt aus dem Sudan und ist Muslim. Für Wolfgang Seibert und seine Gemeinde spielte das keine Rolle. Sie verstehen sehr schnell. Hier ist ein Mensch in Not. Ashraf sollte nach Ungarn abgeschoben werden. Auf der Flucht hatte er eine Odyssee hinter sich. Als Hirte verkleidet war er aus dem Sudan nach Griechenland geflohen. Über den Balkan weiter nach Ungarn. Von dort kam er nach Frankfurt (Oder) und Braunschweig und schließlich in das Flüchtlingslager Heideruh südlich von Hamburg. Ashraf und diejenigen, die ihn unterstützten, wussten, was eine Abschiebung nach Ungarn für ihn bedeuten würde. Ungarn gewährleistet in der Regel keinen Schutz für Flüchtlinge. Mehr noch: Eine Abschiebung nach Ungarn hätte Ashraf erneut in Unsicherheit und Gefahr gebracht. Wolfgang Seibert und mit ihm die jüdische Gemeinde sind überzeugt: Das ist nicht zu verantworten. Mittlerweile hat auch die Bundesregierung darauf reagiert und Überstellungen nach Ungarn weitgehend ausgesetzt. Das schlichte, aber eindrucksvolle Credo Wolfgang Seiberts lautet: "Menschen in Not muss man helfen." Seither hat die Synagogengemeinde mehreren Flüchtlingen Asyl gewährt, zuletzt Mobin Naemzade, der heute auch hier ist.

Mit der Ehrung von Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert richtet die Stiftung Pro Asyl den Blick auf das Kirchenasyl und das Synagogenasyl. Sie tut dies in einer Zeit, in der wieder verstärkt über das Kirchenasyl diskutiert wird. Zwischenbemerkung: Wenn ich im Folgenden von „Kirchenasyl“ rede, dann ist immer das Synagogenasyl mitgemeint. Das ist eben, so wie Wolfgang Seibert, es gesagt hat, der gängige Begriff. Ich bitte um Verständnis.

Ja, in den letzten drei Jahren wurde wieder verstärkt über das Kirchenasyl diskutiert und auch gestritten. Das ist kein gutes Zeichen. Warum? Weil das Kirchenasyl ein letzter Rettungsanker in verzweifelten Situationen ist. Und das ist ein Indiz dafür, dass bestehende Regelungen Menschen auf der Flucht nicht gerecht werden und Notsituationen herbeiführen. Kirchenasyl wird nicht leichtfertig gesucht und auch nicht leichtfertig gewährt. Doris Otminghaus hat es so gesagt: „Kirchenasyl ist kein Spaziergang. Es ist mehr ein Kirchengefängnis.“

Warum ist das so?

Wir wissen alle: Kirchenasyl ist kein verbrieftes Recht. Kirchenasyl ist kein Rechtsinstitut. Hinter dem Asyl in Räumen von Kirchen- oder Synagogengemeinden steht eine alte kulturelle Tradition, die – und dafür bin ich sehr dankbar – in Deutschland von Seiten des Staates respektiert wird. Das Asyl in „Heiligen Räumen“ oder an „Heiligen Orten“ geht zurück auf Traditionen der Antike. Der griechische Begriff „asylon“ bedeutet „unverletzlich“. Er galt für jedes Heiligtum mit allem, was dazu gehört. Damit ist dann im antiken Griechenland – übrigens auch im juristischen Sinn – das Verbot verbunden, Menschen aus dem Tempel wegzuführen. Das Judentum kennt ein Asyl im Tempel. In den Schriften der Hebräischen Bibel, für Christinnen und Christen das Alte Testament, wird zudem der Schutz der Fremden besonders hoch gewichtet. „Einen Fremden sollst du nicht bedrücken. Ihr wisst doch, wie es Fremden zumute ist, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen.“ (2. Mose 23,9) Wolfgang Seibert erinnert auch daran, wenn er gefragt wird, warum er und seine Gemeinde sich für seine geflüchtete Menschen einsetzen. Er sagt: „Als Juden haben wir selbst reichlich Fluchterfahrung.“

Ganz in der Tradition der besonderen Aufmerksamkeit für die Not der Fremden steht auch der Jude Jesus. Denen, die sich zu ihm bekennen, legt er dies auf eindrückliche Weise ans Herz, indem er sagt: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“ (Matthäus 25,35b). All dies fließt zusammen in dem, was wir heute jüdisch-christliche Tradition nennen. Sie sehen: Gerade beim Kirchenasyl könnten wir übrigens gut hellenistisch-jüdisch-christliche Tradition sagen, also jener Traditionszusammenhang, der prägend war für das, was manche das Abendland nennen.

Die Traditionen, die ich hier kurz benannt habe, fließen also zusammen in einer kulturellen Akzeptanz des Kirchenasyles. Noch einmal: Nicht als Rechtsinstitut, wohl aber als Respekt vor einem besonderen Schutzraum. Worin besteht dieser besondere Schutzraum, der „unverletzliche“ Raum? Ich versuche eine moderne Interpretation: Das Kirchenasyl beansprucht kein eigenes, höheres Recht. Das Kirchenasyl stellt auch das Gewaltmonopol des Staates nicht in Frage. Das Kirchenasyl bietet einen menschenrechtlichen Schutzraum. Die Menschenwürde und die damit verbundenen Menschenrechte sind „unverletzlich“. Grundgesetz Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wenn Kirchenasyl gewährt wird, dann deshalb, weil die Situation eines Menschen wahrgenommen wird und im Namen der Menschenwürde und der Menschenrechte der Staat gebeten wird, bitte noch einmal genau hinzuschauen und zu prüfen. Genau hinzuschauen und zu prüfen, ob im Falle einer Abschiebung Menschenwürde und Menschenrechte angetastet und verletzt werden. Ein Staat, der sich so unterbrechen lässt und befragen lässt ist, ist in einem sehr tiefen Sinn menschlicher Rechtsstaat. Es ist eben ein Rechtsstaat, der auch darum weiß, dass alles menschliche Urteilen niemals unfehlbar ist. Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Ich bin dankbar, in einem solchen Rechtsstaat leben zu können. Und ich bin überzeugt: Indem der Rechtsstaat Kirchenasyl und Synagogenasyl akzeptiert, zeigt er wirkliche Größe.

Das ist natürlich umgekehrt, für alle, die Menschen in ein Kirchenasyl nehmen, eine Verpflichtung. Es ist die Verpflichtung, genau hinzuschauen und selbst die Situation nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen.

Mit Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert werden zwei Personen ausgezeichnet, die sich mit großem persönlichen Engagement diesen Herausforderungen gestellt haben. Sie haben auch an sich selbst erfahren, dass dies kein „Spaziergang“ ist. Wer Kirchenasyl gewährt, begibt sich selbst mit hinein in eine Konfliktsituation. Es ist eine Situation, in der naturgemäß unterschiedliche Einschätzungen gegeneinander stehen. Und es ist natürlich eine Situation, die nicht nur durch die logistischen Herausforderungen, sondern auch durch den menschlichen Kontakt und die Anteilnahme viel innere Kraft fordert. Das gilt umso mehr dann, wenn Bedrohungsängste geschürt werden und auch Kirchenasyle in der politischen Debatte funktionalisiert werden. Besonders irritierend wird es dann, wenn Versuche unternommen werden, ein gegenüber den Behörden transparent gestaltetes Kirchenasyl als „Beihilfe zu unerlaubtem Aufenthalt“ zu kriminalisieren.

Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert haben eine bemerkenswerte Standfestigkeit bewiesen, auch und gerade unter öffentlichem Druck. Sie sind darin Vorbild und zugleich in der Gemeinschaft mit all denen, die sich in gleicher Weise engagieren. Das verdient Dank und Anerkennung und den Menschenrechtspreis der Stiftung Pro Asyl.

Ich gratuliere Ihnen beiden herzlich. Ich schließe aber nicht mit diesem Glückwunsch und denke, dass dies auch in Ihrem Sinn ist. Ich schließe, indem ich unterstreiche, was die bundesweite Kirchenasylkonferenz hier in Frankfurt in ihrer Schlusserklärung gesagt hat:

„Es bleibt unser Hauptziel, im Dialog mit der Politik und den staatlichen Behörden die Ursachen von Kirchenasyl zu beseitigen. Wir erwarten von den politisch Verantwortli-chen, uns durch die Rückkehr zu einer besonnenen, rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden und an den Menschenrechten orientierten Flüchtlingspolitik dabei zu un-terstützen.“

In diesem Sinne und mit dieser Perspektive ehren wir heute Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert und mit Ihnen alle in Kirchen- und Synagogenasylen engagierten Menschen.

Danke für Ihr großes Engagement!